

Kein Gesichtsschleier im Abendgymnasium



Eine Osnabrücker

Schülerin ist diesen Montag mit ihrem Versuch gescheitert, die islamische Frauenvollverschleierung im öffentlichen Leben in Deutschland weiter zu verbreiten. Ihr Versuch richtete sich auf einen Bereich, der sich grundlegend von der Straße oder Kaufhäusern unterscheidet, wo man die Islamuniform der Frauen an Wühltischen oder mit Kinderwagen schon lange sehen kann.

Ausgesucht hatte sich die Kämpferin Allahs ein Abendgymnasium, also einen Bereich der Bildung, in dem vielleicht zum ersten Male in Deutschland eine Muslima vorstellig wurde und der noch halbwegs frei ist von Uniformen und religiösem Gruppennwang. Auch hier sollte, ihrem Wunsche gemäß, das Abzeichen gezeigt werden, das nach muslimischen Verständnis Frauen in ehrbare Rechtgläubige und ungläubige Schlampen unterscheidet.

Sie verlor, denn hier besannen sich Schulleitung (und anschließend die Gerichte) auf eine abendländische Tradition,

in der Frauen sich so wie Männer frei kleiden und ihr Gesicht zeigen dürfen. Der Vorstoß der Muslima wurde als unvereinbar mit unseren Kommunikationsgewohnheiten freier Männer und freier Frauen erkannt:

Eine muslimische Schülerin darf auch weiterhin keinen Gesichtsschleier im Unterricht des Osnabrücker Abendgymnasiums tragen. Das Verwaltungsgericht der Stadt hat am Montag einen Antrag der Frau auf vorläufigen Rechtsschutz abgelehnt. [...]

Im April hatte die 18-Jährige zunächst eine Zulassung von der Schule erhalten. Das Gymnasium hatte diese Zulassung dann aber widerrufen, weil die Frau aus religiösen Gründen ihren sogenannten Niqab im Unterricht nicht abnehmen wollte. Die Frau hatte lediglich angeboten, ihn einmal vor einer weiblichen Schulmitarbeiterin abzunehmen, damit ihre Identität festgestellt werden kann. [...]

Auch die Niedersächsische Landesschulbehörde hatte im Vorfeld des Prozesses die Position der Schule gestützt. Eine Behördensprecherin erklärte, der Staat könne seinem Bildungsauftrag bei verschleierten Schülern nicht nachkommen. Offene Kommunikation, zu der neben dem gesprochenen Wort auch Mimik und Körpersprache zählten, seien mit einem Gesichtsschleier nicht möglich.

Damit wäre dieser Versuch erst einmal gescheitert und damit auch weitere zu erwartende Zielsetzungen wie die Trennung nach Männern und Frauen im Unterricht oder ein Gebetsruf zum Beginn der Stunde und Halal-Nahrung im Pausenkiosk.

Paradoxerweise kam der Kämpferin Allahs gerade ihre eigene angestrebte Anonymität und Abspaltung von den Ungläubigen beim Gerichtsverfahren in die Quere. Denn trotz Vollverschleierung, bei der sie also niemand sehen und erkennen konnte, nicht einmal ihre weiblichen Formen oder verlegene Gesten, wollte sie in ihrem Gespensterkostüm nicht vor die Öffentlichkeit

treten und lehnte eine Anhörung vor Gericht ab.

Das Verwaltungsgericht der Stadt hat am Montag einen Antrag der Frau auf vorläufigen Rechtsschutz abgelehnt. Nach Angaben der Justizbehörde hatte die 18 Jahre alte Schülerin angekündigt, sie werde angesichts des großen Medieninteresses an ihrem Fall nicht im Gericht erscheinen. Der für den Montagnachmittag anberaumte Erörterungstermin wurde daraufhin abgesagt. „Gleichzeitig und deshalb hat das Gericht den Antrag auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes abgelehnt“, sagte ein Sprecher des Verwaltungsgerichts. „Damit darf die Antragstellerin auch weiterhin den Niqab beim Besuch des Abendgymnasiums nicht tragen.“ Für eine Entscheidung hätte es das Gericht für erforderlich gehalten, dass die Antragstellerin „die von ihr empfundene Konfliktlage der Kammer gegenüber erläutert“, hieß es. Diese Möglichkeit habe sie jedoch nicht genutzt.

Da war es dann wohl doch ein bisschen zu viel Islamisierung auf einmal, die sie in Angriff genommen hatte. Aber wer weiß, Allah ist ausdauernd. Es wird wohl nicht lange dauern, bis eine andere Muslima wieder einen ähnlichen Versuch unternimmt. Und der wird dann womöglich erfolgreich sein...